



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 23 vom 22. Mai 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 28. Januar 2015

Das Präsidium der Universität hat am 13. Mai 2015 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 28. Januar 2015, auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert am 28. Januar 2015, genehmigt.

§ 1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter I. erhält 1. folgende Fassung:

„Für das Fach Englisch im Lehramtsstudiengang LAPS besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

Nachweis englischer Sprachkompetenz durch Abiturnote von 11 Punkten im Fach Englisch auf erhöhtem Niveau bzw. 11 Punkten im Leistungskurs Englisch oder 13 Punkten im Fach Englisch auf grundlegendem Niveau oder einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau:

- CEFR B2+
- TOEFL iBT 90 Punkte
- IELTS 6.5 Academic Module
- CAE grade A
- CPE grade A, B oder C

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 13. Mai 2015
Universität Hamburg